

Ltd. KVD Allroggen führte aus, das Thema habe sich gewissermaßen dadurch erledigt, dass die Ärztekammer dem Verfahren nicht zugestimmt habe. Und da beide – sowohl Ärztekammer als auch Kassenärztliche Vereinigung (KV) – hier übereinstimmen müssten, sei derzeit die Umsetzung dieses KV-Beschlusses gehemmt und es müsse neue Verhandlungen geben. Eine Umsetzung sei damit in den nächsten zwei bis drei Jahren nicht realisierbar.

Abg. Steiner hielt dennoch ein entsprechendes Signal für sinnvoll. Es sei nicht schädlich, dies entsprechend zu formulieren und der KV mitzuteilen.

Der Landrat schlug vor, ein entsprechendes Schreiben an die KV zu formulieren mit der Bitte um Bestätigung, dass man dies dort zur Kenntnis nehme. Eine Resolution halte er aber für „zu hoch gehängt.“

Abg. Söllheim merkte an, dass dieses Ziel nach wie vor aus Kostengründen von der Kassenärztlichen Vereinigung weiter verfolgt werde. Es bestehe daher immer noch die Gefahr, dass man irgendwann auf die acht Fahrzeuge bzw. eine Notfallpraxis zurückgreife, was für die Bevölkerung von Euskirchen, Bonn und Rhein-Sieg-Kreis eine immense Belastung wäre. Daher wolle man auch dokumentieren, dass man mit diesem Vorhaben der Kassenärztlichen Vereinigung nicht einverstanden sei.

Ltd. KVD Allroggen schlug vor, das Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit erneut zu behandeln. So gebe es durchaus auch positive Ansätze in diesem vorgesehenen Verfahren der KV. Wenn man zudem das vom Landrat zuvor genannte Schreiben durch eine Einladung eines Vertreters der KV in die Gesundheitskonferenz noch ergänze, so könne man hier den Standpunkt des Kreises noch einmal deutlich zur Sprache bringen.

Der Landrat fasste zusammen, man sei sich in der Sache einig. Die Frage sei nur, wie man das Ziel erreiche. Er stellte Einvernehmen im Kreisausschuss fest, ein entsprechendes Schreiben an die KV zu senden, zudem einen Vertreter der KV in die Gesundheitskonferenz einzuladen und die Thematik im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit zu beraten. Der Antrag sei damit – auch für die Beratung im Kreistag am 26.03.2015 – erledigt.